

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 16 (1934)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben so diese, an denen sie sich im Laufe der Erziehungsjahre wieder bilden, ganz abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten von verdienen, Wohnen, beaufichtigten der Kinder während der Arbeitszeit etc.

Dann gibt es wieder Mädchen, die ebenfalls ein Kind begehrt wollen, aber nicht von einem Mann ihrer Liebe, sondern ihres Geschmacks.

Sie haben vielleicht eine Liebeseinstüßung hinter sich, verzichten auf die Ehe, aber nicht auf das Kind. Nicht immer reicht die Kraft zu solch außerordentlichem Tun und der leidende Teil oder wenigstens unzufrieden lebende Teil ist immer das Kind.

25 Prozent unserer Mütter waren verlobt. Sie waren ganz sicher, heiraten zu können und ihre Einstellung zum Kind und der Gesellschaft entspricht den Gefühlen derjenigen, die auch den Mann liebten, aber seiner vielleicht noch nicht so sicher waren.

Sehr junge Mütter oder geistig debile Frauen zeigen auch nach der Geburt des Kindes häufig gegenüber einer Inzibferenz. Sie können noch nicht erkennen, was ein Kind haben und es erziehen bedeutet. Wir wählten die Erklärung jeder einzelnen Mutter ist, ergibt sich aus der Statistik, die uns zeigt, wie leicht eine uneheliche Mutter ein zweites Kind bekommen kann. Sie sieht sich im Gedanken an das Kind viel mehr als eine alleinstehende Frau nach einem eigenen Heim, wo sie für sich und ihr Kind den Ernährer, den Schutz der Familie hat. In diesem Punkte wird sie leichtgläubig, und so ihr der Mann nur sicher die Heirat verspricht, gibt sie sich hin, um ein zweites Kind einzufügen zu werden. Die Mütterlichkeit vieler Frauen zeigt sich nach Befähigung an etwas eigenem. Sollte man ihr das erste Kind gelassen hätte, es ihr zum Schutze geworden. Es scheint mir ungerechtigt, wenn Heime Frauen, die mit einem zweiten Kinde Aufnahme begehren, diese beverleugern. Wir haben das psychologische Moment zu verstehen und reelle wie moralische Hilfe zu bringen. (Schluß folgt.)

Kinderarbeit und Kinderarbeit in Indien.

Die Kinderarbeit spielt in den östlichen Ländern noch immer eine wirtschaftlich große Rolle. Hauptursache der Beschäftigung von Kindern in der Industrie ist eine der ärmsten Klassen der Bevölkerung. Ähnlich wie in Europa vor 100 Jahren fängt man nun auch in Indien an, sich mehr dem Schutz der Kinder zu widmen. Im Januarbericht der „Internationalen Kommission der Arbeit“ erschien ein Aufsatz über die Probleme von Indiens Kasta Kasta. Das wird folgendes entnehmen: Die Gesamtbevölkerung Indiens betrug im Jahre 1931 353 Millionen, davon 141 Millionen Kinder unter 15 Jahren. Dieser verhältnismäßig hohe Anteil der Kinder hat für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Indiens große Bedeutung.

Man konnte nicht genau feststellen, wieviel Kinder tatsächlich erwerbsfähig sind, aber Nachforschungen der städtischen Kommission für Arbeitsfragen haben ergeben, daß 6 und 7jährige Kinder in Industrien arbeiten und in Wohnungen beschäftigt werden. Die Wehrkraft arbeitet im Textilgewerbe und in Textilfabriken. Dank der strengen Durchführung der Kinderbeschäftigung ist die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen.

Die Mehrzahl der erwerbsfähigen Kinder sind Mädchen, die die Mädchen trotz des Gesetzes über die Beschränkung der Kinderarbeit immer noch sehr früh heiraten. Außerdem hält das Festhalten der Frauen und Mädchen von aller Arbeit außerhalb des Hausbaltens fern. Die Zahl der beschäftigten Mädchen in Indien ist kleiner als in Japan. Viele Kinder sind auch im Verbaue beschäftigt. Seit 1923 beträgt das Mindestalter für den Verbaue 13 Jahre. Das heißt:

Indische Fabrikarbeit wurde im Jahre 1931 aufgehoben. Es verbot die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren und legte die Arbeitszeit der Kinder zwischen 9 und 14 Jahren auf 7 Stunden täglich, und eine Mittagspause von 1 Stunde fest. Zu Zukunft soll die Arbeitszeit für Kinder nur noch 5 Stunden täglich betragen.

Gewerbliche Vermittler befragen die Arbeitsvermittlung. Sehr oft werden ganze Familien zur Arbeitsleistung angeworben für Wohnungen und Bergbau. Manchmal übernimmt es der Vermittler auch, die Kinder zu beschulen, zu erziehen und ihnen eine Unterkunft zu beschaffen. Der Eltern händigt er dann einen bestimmten Betrag aus, der sich je nach Alter und Geschlecht auf 100 bis 120 Rupien jährlich beläuft. Die Beträge laufen gewöhnlich 2-3 Jahre.

Da die Arbeitslosigkeit der Kinder in der Regel nicht sehr groß ist, greifen die Betriebsleistungen häufig

zu sehr wenig nützlichem Mitteln, um die Leistungen zu heben, und die Mühsal fast recht zu erhalten; auch körperliche Bedingungen kommen noch oft vor. Es sind jetzt Geleise in Vorbereitung, die betriebl. Leistungen auf freigelegte werden. Auch Lohnabgabe bei ungenügender Arbeit wird nicht mehr zulässig, wenn die betreffenden Arbeiterinnen noch nicht 15 Jahre alt sind.

Die neue Entwicklung der Sozialpolitik in Indien scheint anzudeuten, daß von den zukünftigen Behörden eine grundlegende Änderung der Verhältnisse angestrebt wird.

Der Kampf gegen die Kinderarbeit und besonders gegen den Verkauf minderjähriger Mädchen in Indien geht ebenfalls weiter. Ein englisches Gesetz dagegen ist nicht möglich, da es heimlich umgangen und gebrochen werden würde, weil es gegen die soziale und religiöse Tradition verstoße. Ein englisches Gesetz würde daher nur Erziehung und Anstellung der Mädchen in ihrem Lande bis zum 16. allmählichen Umwandlung eingeleitet. Einige der indischen Fürsten mit eben fortschrittlichen Frauen waren die ersten, die durch Gesetz das Heiratsalter in ihrem Lande heraufsetzten, so der Maharajah von Malabar und der Maharajah von Baroda.

Die vor zwei Jahren verabschiedete maharajahische Statistik von Baroda, die einen hohen Grad von Intelligenz und Tatkraft besaß, auch gegen die allgemeine Sittlichkeit die Zügel der Regierung selbst fassen, war eine der ersten, die das heiratsfähige Alter der Mädchen in ihrem Lande bis zum 16. Jahre heraufsetzte. Den meisten Prinzen und Prinzerinnen ist es gelungen, ihre Landesleute dahin zu bringen, im Staatsrat eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach den Eltern verboten werden soll, vor 14. Jahre an ohne den Willen ihrer Väter die Mädchen zu verheiraten. Das vom Maharajah von Baroda heraufgesetzte Mindestalter hat in 10 Jahren an 1000. Pr. Das bedeutet in Prozent ausgedrückt 7,5 Prozent der Bevölkerung, was eine beträchtliche allgemeine Hebung der Heiratsbedingungen darstellt, welche für die Heiratsbedingungen 6,5 Prozent betragen. Es hat sich tatsächlich immer Jahresbericht 15 Prozent ihres Einkommens einbringen sollen. Für die Verheirateten würde es 45 Prozent ausmachen!

Immer die Lehrerinnen!

Vom Kantonalvorstand des Bern. Lehrerinnenvereins mit uns mitgeteilt: Der Regierungsrat des Kantons Bern plant eine durchgreifende Maßnahme zur Einwirkung der Staatsmänner: Er will die Lehrerinnenbesoldung aus heruntersetzen, und zwar diejenigen der Primar- und Sekundarlehrerinnen um 20. — Pr., die der Kreislehrerinnen um 50. — Pr. pro Klasse, und diejenigen der verheirateten Lehrerinnen aller Schularten, durch Aufhebung der Alterszulagen, gar um 1500. — Pr. Das bedeutet in Prozent ausgedrückt 7,5 Prozent der Besoldung, was eine beträchtliche allgemeine Herabsetzung der Lehrerbesoldungen darstellt, welche für die Lehrerinnen 6,5 Prozent betragen. Es hat sich tatsächlich immer Jahresbericht 15 Prozent ihres Einkommens einbringen sollen. Für die Verheirateten würde es 45 Prozent ausmachen!

Dah der Bern. Lehrerinnenverein sich mit allen Kräfte gegen diese Maßnahme zur Wehr setzen wird, ist selbstverständlich, die Lehrerinnen zählen aber auch auf die tatkräftige Hilfe aller gerecht denkenden Frauen in ihrem Kampf gegen diese Unrechtspolitik. Mit aller Energie ist sofort auch der Bern. Lehrerinnenverein für seine weiblichen Mitstreiter eingetreten, indem sein Vorstand einstimmig die folgende

Resolution

faßt: Der Kantonalvorstand des Bern. Lehrerinnenvereins hat vor (oben genannten) Anträgen des Regierungsrates Stellung genommen. Er erwidert in ihnen einen schweren Angriff auf das Verberedelungsgebot vom 21. März 1920. Die Anträge widersprechen zudem dem Zweck und Geist der Verhandlungen über das kantonale Finanzprogramm in der September-Sitzung des Grossen Rates. Der R. V. hat sich deshalb einstimmig gegen die Anträge des Reg. Rats ausgesprochen: er ist entschlossen, sie mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Ebenso wie die Beschäftigung der Lehrerinnenbeschäftigten unrichtig auch die Beschäftigung der Lehrer unrichtig wäre, so würde durch sie ein Druck auf alle Frauenhände ausgeübt. So verteidigen die Lehrerinnen mit der ihnen auch die Stellung aller hergestellten Frauen und sähen deshalb auch auf deren Unterhaltung.

Die Frau in der Kirchengemeinde.

Kirchengemeinderätinnen in Tann.

Als Folge eines Vorstoßes des Frauenstimmrechtsvereins und des Gemeinlichen Frauenvereins wurde in Tann ein dritter Kreis der ersten drei Frauen in den Kirchengemeinderat gewählt. Es sind dies Frau Trog, für Tann, und Frau Stähli, die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins für Strättlingen. So macht die Mitarbeit der Frauen in den Kirchengemeinden des Kantons Berns langsam, aber stetige Fortschritte. Das

Renée.

von Ruth Waldhütter (Schluß) Einem Tages veränderte sich ihr Leben. Sie wußte gar nicht, daß ein dritter Kreis der ersten drei Frauen in den Kirchengemeinderat gewählt. Es sind dies Frau Trog, für Tann, und Frau Stähli, die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins für Strättlingen. So macht die Mitarbeit der Frauen in den Kirchengemeinden des Kantons Berns langsam, aber stetige Fortschritte. Das

Renée.

von Ruth Waldhütter (Schluß) Einem Tages veränderte sich ihr Leben. Sie wußte gar nicht, daß ein dritter Kreis der ersten drei Frauen in den Kirchengemeinderat gewählt. Es sind dies Frau Trog, für Tann, und Frau Stähli, die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins für Strättlingen. So macht die Mitarbeit der Frauen in den Kirchengemeinden des Kantons Berns langsam, aber stetige Fortschritte. Das

Kirchliche Stimmrecht der Frauen

Es wird der Verwaltungsrat der bernischen Kant. Kirchengemeinden von 1933 besteht, in breiterer Art in 77 von total 200 reformierten Gemeinden des Kantons eingeführt. Es besteht das befristete Stimmrecht, nur für Wahlen, in 49 Kirchengemeinden; das befristete Stimmrecht; in allen kirchlichen Kirchengemeinden. Wahlen und Abstimmungen ohne politische Wahlrecht; 10 Kirchengemeinden das unbefristete Stimmrecht mit befristetem Wahlrecht in 18 Kirchengemeinden.

Zwei Jahrbücher für die Frau.

Die Zeit ist sonst tagelangen Unternehmungen aus dem Wählermarkt nicht eben hoch. Und gar die Frauenbewegung, nicht eben die Mode der Mode, die dem Verleger kein besonders vielversprechendes Stoffgebiet. Umso erfreulicher ist die Tatsache, daß zwei Frauenbücher — sie haben allerdings beide ihre Vorgänger, sogar ihre Tradition, jedoch wesentlich geistig, sachlich, sachlich, sachlich. Das Jahr 1933 antreten, hauptsächlich in viele Häuser gelangend, in die Hände und auf die Bücherregale recht vieler Leser. Der

Schweizerische Frauenkalender

tritt im Jubiläumsgedächtnis von Frau und gab seinen 25. Jahrgang an. Im 25. Jahr, immer zielstrebiger werdender Arbeit hat die Herausgeberin es verstanden, den Kalender unterhaltend zu gestalten und zugleich doch von ersten Dingen berichten zu lassen. In der letzten Zeit finden wir dies Jahr Beiträge unserer bekannten Schriftstellerinnen, wie Cécile F. Loos, Cécile Rauber, Lisa Wenger, Elfi Haller, Emilie Locher-Werling, Margr. Faurel u. a.

Aufsätze aus dem Lebens- und Gedankensphäre der Frau lesen wir von Emma Moser, Clara Wer, Margr. Selmann, Marie Sieger-Engelhafer u. a. Der Bilderzweig, die uns die Bekanntheit mit den Redaktorinnen schweiz. Zeitschriften und Zeitungen vermittelt sind interessante kurze Einblicke in Redaktionsarbeit beigegeben, wie sie aus dem Gedächtnis Dr. H. Berne Vogler, Anna Herzog-Huber, Dr. S. Berne Vogler u. a. erzählt.

Schließlich ergötzen eineinzigste Gedichte von Clara Forrer, Gertrud Bürgel, Sophie Sammler-Martin u. a., sowie Reproduktionen von Bildern der Malerin C. F. Loos, Clara Wer, Margr. Selmann, Marie Sieger-Engelhafer u. a. Der Bilderzweig, die uns die Bekanntheit mit den Redaktorinnen schweiz. Zeitschriften und Zeitungen vermittelt sind interessante kurze Einblicke in Redaktionsarbeit beigegeben, wie sie aus dem Gedächtnis Dr. H. Berne Vogler, Anna Herzog-Huber, Dr. S. Berne Vogler u. a. erzählt.

Jahrbuch der Schweizerfrauen.

Doch ist es in Form und Inhalt ganz anders gehalten, gleichsam von ganz anderem Temperament bezeugt. Von Elisabeth Thommen redigiert, wendet es sich, auch versehen mit zahlreichen und vielfach ausgefüllten Bildmaterial an eine breite Leserschaft, die ihr während am Verständnis für die Schweizer Frauenbewegung. Während 1933 bis 1932 das Jahrbuch der Schweizerfrauen in Buchform erscheinbar von außen, inner bedeutsame gedankliche Arbeit bergend, mehr von Frauen gelesen wurde, die selbst schon im Zusammenhang der Frauenbewegung waren, hat das neue Jahrbuch, mit ihren Bildmaterialien angefüllt, aufrecht verhalten und in ihnen, ohne daß auf die von Elfi Staub verfasste traditionelle „Brüder der Schweizer Frauenbewegung“ verzichtet wurde, eine abwechslungsreiche Fülle des Lebenswertes zu bieten.

In der Vorrede lesen wir, wie sich die Führer unserer politischen Parteien zur politischen Gleichberechtigung der Frau auf Umwege hin äußern — ach, ach, sie sind noch weit entfernt, etwa als überzogene Stimmrechtsfrage ein taupferes „Ihr solltet dabei sein, wir helfen Euch“ zu rufen. — Dr. Abt Sonntag schreibt, „Was ich Frau von der Entwicklung der Demokratie wissen sollte.“ Iteber die Männerbewegung orientiert Rosa Neuenchwander; verstorbenen bedeutenden Frauen wird ehrendes Andenken bewiesen. Anders wirksam sind Bilder, Gedichte und kurze Sentenzen, die auf 5 munden ungeliebten Widerspruch in unserer Gesellschaft hinwirken. Viel Gedächtnis, ein künstlerischer Form sehr verdienstlichen Wertes, im Volksgedächtnis und Unerschöpflichkeit dieser Welt, aber beide fast wirksam, mögen hier, als Hinweis für einen möglichst großen Vertriebs dieser wertvollen und als populäre

* Schweizer Frauenkalender, herausgegeben von C. Hiltler, Verlag Zuercher & Co., Aarau, Nr. 2.80.

* Jahrbuch der Schweizerfrauen 1933, in Verbindung mit dem Bund Schweizer Frauenvereine herausgegeben von Verlaag A. F. Wölfl, Grenchen, Bern, redigiert von Elfi. Thommen, Nr. 1.80.

Broschüre für die Ziele der Frauenbewegung

besonders geeigneten Publikation hing finden:

Für Politik ist uns die Frau zu gut.

Für Politik ist uns die Frau zu gut. Sie soll nicht damit beunruhigen. Es ist genug doch, wenn der Mann finanziell in tiefen Sumpfe wadelt. Die Frau? Sie ist die Dürerin des Herdes, sie streut den Silberkorn der Freude in den Arm. Von Politik, Gott sei's gekannt, versteht sie nichts. Sie soll auch nicht — sie ist zu gut dafür. Selbst! Es gibt so viele Dinge, wo von „zu gut dafür“ die Rede nicht. Die Frau ist nicht zu gut, als daß ein ganzer Krieg den Mann von ihrer Seite rufe, die Kinder morde und das Heim in Asche laze. Die Frau ist nicht zu gut, als man Lebensmittel, die sie für ihre Kleinen bitter nötig hätte, ins Meer werfen. Die Frau ist nicht zu gut, in der Gefahr zu stehen, daß Kinder lang um einen großen Lohn, und nachher erst zu wachen, pugen, füttern, waschen, anziehen, schlafen, schlafen. Die Frau ist nicht zu gut, ihr Leben hinzugeben, sich krank und müde durch den Tag zu schleppen, den Herrn im weichen Seil zu bedienen, der aus der leinen Taube seinen Wolk schürft — befehlen, der behauptet, daß die Frau für Politik zu gut. Das alles ist ja Politik und dafür ist sie nicht zu gut. Elisabeth Roth.

Die weiße und die rote Rose.

Während ich mich über meine Stiderei am Fenster blickte, sah ich meine Nadel in den Daunen. Weiße Rose, die ich stidete. Würde rote Rose. In der kriegerischen Weite bei des Vaterlandes Töbten. Weiß mein Herz, begehrt vielleicht sein Blut. Rote Rose hat ich begehrt. Ist's kein Herz? Es ist mein Herz, das wie ein Fohlen tut. Tränen fallen mir aus meinen Widen, liebreich Rahmen in die Stiderei. Und ich will die Tränen in die Seide stiden und sie sollen weiße Seiden sein. St-Zai-Pe (702—763 n. Chr.)

Ein modernes Frauenwerk in Schweden.

Die Frauenhale in Fogelstad.*

An der Linie Stockholm-Göteborg, 2 Stunden Schwellung von der Hauptstadt, liegt die kleine Stadt Arineholin. 20 Kilometer von dort, auf der großen Beküzung von Fogelstad (in Jutila, Södermanland), befindet sich „Fogelstad Hof“, eine Volkshochschule ganz eigener Art. Dort beruht sich im Mid-Sommer eines der interessantesten Hörsamkeiten, einer Jahresversammlung der „Fogelstad Hörsamkeit“. Dieser der ehemaligen Schullehrinnen dieser Schule für das Studium der staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte der Frau“ bezeichnend. In Schweden ist der Mid-Sommer eines der größten Feste des Jahres; jedermann hat zwei oder drei freie Tage und die werden von der ersten bis zur letzten Stunde mit Vergnügungen und Zeremonien gefeiert. Zu dieser Jahreszeit sind die Nächte in Schweden wunderbar klar, kaum zwei oder drei Stunden Halbmond trennen Abend- und Morgenämmerung. Es ergibt sich daraus ganz natürlich die Idee, in diesem in der nordischen Länder die Wiederkehr des Sommers würdig zu feiern; kurz aber prunkvoll und feierlich.

In Seminar von Fogelstad versammelten sich ungefähr 80 Frauen, hauptsächlich junge, die von allen Landesteilen Schwedens gekommen waren, Vertreterinnen aller sozialen Klassen, aller politischen Richtungen und der meisten Berufe. Dazu wenige Ausländerinnen: eine Dänin, eine Norwegerin, zwei Finninnen, eine Amerikanerin, Mittelschullehrerin in Milwaukee, und ich. Das Programm setzte sich aus Vorträgen und Diskussionen über sehr aktuelle Probleme zusammen: die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Erziehung jugendlicher Arbeitsloser; außerdem mehrere Themen allgemeiner Natur. Einer der Vorträge von M. A. Thompson aus Stockholm, staatlich berufen zur Organisation von Kurzen für jugendliche Arbeitslose. Die Schule ist in einem alten malerischen und gemächlichen Haus im Schloßpark von Fogelstad, das auf dem Schloßhof lag. Es war eine wirtschaftliche Hochschule. Sie las das Zielblatt, „Das Wandern der geistigen und körperlichen Imprägnation. Das Gedächtnis der Reispellen.“ Sie durchblätterte den Aufsatz und legte das Seht wieder an seinen Platz.

Wie wußte, während sie ihrem Mann den Kaffee eintrug, sagte sie: „Georges, unter kleineren sie einmal aus der Stadt hinaus in die frische Luft. Was meinst du, wenn ich ihn morgen zu meiner Schwester nach St. Germain brächte? Auf einige Zeit.“

„Und du?“ fragte Georges.

„Ich bin nicht erreichbar.“ sagte sie verständlich.

„Du bist?“

„Mein Lieber, wie du willst?“

„O — ich?“ Er wartete einen Blick zu.

„An nächsten Tag waren sie allein. Die Wohnung schien still und verödet. Sein Laut drang aus dem Kinderzimmer. Die Frau der Gastwirtin belächelte einzig die Räume. Renée hatte etwas mehr Wader als sonst auf den Wangen.

„Georges war belicht und gewöhnlich.“ Weist sie noch immer ihren Abend, als wäre in den „Raten Mond“ gingen und nachher, bei „Hochzeiten“ Er fand vor Renée und sah sie fräuzen an. Sie legte den Kopf mit den roten Waden ein wenig schief und fragte: „Wollen wir in den „Raten Mond“ und zu ihr gehen?“

„Wollen wir?“ fragte er lebhaft.

„Sie fragte, „Ich werde mich anziehen.“ Als sie an der Tür war, rief er sie an: „Renée, du bist nicht zu müde?“

„Ich bin nicht müde, mein Lieber.“ Sie kam zurück in einem fatigierten Sammel, das er noch nicht kannte. Ein Auszug des Ber-

habe gebildet wird, liefern die Vorleserinnen ein warmes Herz und Verständnis für die Bedürfnisse der Jugendlichen hat. Werden die jungen Spieler in ein besonderes Zielzimmer gewiesen, so ist ein Leiter notwendig, der es versteht, kameradschaftlich mit der Jugend zu verkehren, der aber trotz seiner gereiften Persönlichkeit die notwendige Autorität besitzt.

Zur Frage: Wie fördern wir den Milchverbrauch? sprach E. F. Müller, Propaganda-Beauftragter der schweizerischen Milchkommission. Der Referent glaubt, daß in den alkoholisierten Betrieben der Verkauf gefördert werden könnte, wenn die Milch statt in Tassen in kleinen Flaschen serviert würde. Er empfiehlt die Aufbewahrung und Zubereitung der Milch größte Sorgfalt anzuwenden zu lassen, die Milch ja nicht zu verfahren. Erreichlich schritt ihm die nachende Vorleserin für die Milch zu sein (Schmidtschlag, Milch auf Sportplätzen usw.) und die Mitarbeit der Lehrkräfte bei der Milchpropaganda während der Hausreisen die auf die gefestigten Erwartungen betreffend Erziehung des Milchverbrauchs nicht erfüllen. Mit Recht wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß sich ein Bedürfnis nicht mehr hegen läßt, wenn es keine Grenze erreicht hat.

In Stelle des freischaffenden zurückgetretenen Präsidenten des Stützvereins, Herrn alt Seminarlehrer Schuster, wurde Herr Dr. E. Müller zum Vorsitzenden gewählt.

F. Kluver-Wärth.

Veranstaltungs-Anzeiger

Zürich: 7. November, 20 Uhr, Nämihofstr. 26: Schweizerischer Verband der Madamerinnen, Sektion Zürich, Monatsversammlung; Vortrag von Frau Dr. phil. M. C. E. Schärer, Thema: „Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau.“

Bern: Montag, den 5. November, 20¹⁵ Uhr, im Saal des „Bären“, Bruggstrasse 31, 1. Etage. Vereinigung weiblicher Gewerbetreibender der Stadt Bern: Volkshilfsämterabend mit Vorträgen von Emil Salmer, beauftragt von der Betriebsleitung der W. G. unter Mitwirkung von Frau Emilia Heim-Schle, Mit. Frau Wangerter-Grieder, Sopran, und Frau Berner, Klavier. Eintritt Fr. 1.10, für Mitwirkende 50 Cts.

Reaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Emmatstrasse 25, Telefon 32.203. Freuilleiten: Anna Herzog-Suber, Zürich, Freudenbergstrasse 142, Telefon 22.608. Wohnheimfront: Helene Dabst, 3. Gallen. Manuskripte ohne ausreichende Nachweise werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

KÜCHENARTIKEL u. -MASCHINEN

in bewährter, extrastarker Ausführung bei

Schwabenland & Co. A.-G.

St. Peterstrasse 17
Zürich
Telefon 53.740 P. 149 Z

Erholungsheim „STOCKENWEID“
Ideale Lage, gepf. Haus, sorgfältige Küche, Nähe Strandbad, pro Tag von Fr. 5.- an, Prosp. und Auskunft durch P. 1802 Frau Dr. Lucchi, Feldmeilen.

PRIVAT KOCH SCHULE VON ELISABETH FÜLSCHER

PLATTENSTRASSE 86 ZÜRICH TELEFON 24.461 P. 197 Z

KOCH KURS

13. Nov.
6 Wochen
vormittags
8. Jan. 1935
6 Wochen
vormittags



wänn d'öppis chaufschet!

Ob es Stoff zu einem Kleid in Seide, in Wolle, ob Seife für Gesicht und Hände — oder ein Hut für den Vater...

verlange als kluge Schweizerin

immer und überall Schweizerinware. Man kennt sie als Armbrustzeichen. Es ist die Garantie für Qualität, es schafft Arbeit und Verdienst.

P. 3316 Z

WASCHMASCHINEN

mit Trommel u. Heizung, die von den Frauen bevorzugte Marke der Wäschereimaschinen - Fabrik

Ad. Schulthess & Co. Zürich

Bei Abreiß-Änderungen

soll selbstverständlich auch die alte Adresse angegeben werden. Nur dann kann für eine prompte Expedition garantiert werden.

Die Expedition.



... ja, aber nur mit der würzigen Lenzburger Sauce

Herb-Sugo
¼ Büchse (4 Portionen) ... 65
½ Büchse (8 Portionen) 1.10

Oberägeri Kt. Zug, 800 m ü. M.

Erholungsheim im Lütisbach

Kleines, ruhiges Haus für Erholungsbedürftige und Feriengäste. Staubfreie, sonnige, aussichtreiche Lage. Diätische, Zentralheizung. Christig für Winteraufenthalt. Preis von Fr. 7.50 an. Vier Mahlzeiten inbegriffen. 5007

Für die kalte Jahreszeit

unsere **Kilim - Wollteppiche** lichtecht waschecht dauerhaft preiswert

Spezialanfertigung nicht vorrätiger Größen. Verlangen Sie Preislisten, bemusterte Offerte oder eine für Sie unverbindliche Auswahlsendung franco gegen franko von der

Warenzentrale P. 1010 Z
des Bundes Schweiz. Armerierfrunde
Verkaufslokal und Lager:
Kirchgasse 21, Zürich 1, Telefon 25.745

Wer nicht infiziert wird vergessen

Man erinnert sich auch, daß wir mit Erfolg gegen die „Migros-Möbel“ usw. gerichtlich vorgegangen sind, aber nur, weil sie „innerlich nicht wahr“, d. h. die Migros-Grundsätze von Qualität und Preis nicht deutlich erkennbar hochhielten. Selbstverständlich soll nicht durch schlechte Nachahmungen eine mit schickem Fließ hochgebrachte Marke ungestraft heruntergemacht werden dürfen, aber

„Freiheit in der Wahrheit“ muß möglich bleiben, wenn „Freiheit im Handeln und Gewerben“ dem Bürger erhalten werden soll.

(Beachten Sie die Fortsetzung mit konkreten Vorschlägen zur „Rückkehr“!)

Verbilligte Erbsen ¼ Dose 70 Rp.

1934-Gemüse-Konserven:	¼ Büchse
Schmalzbohnen	Fr. —.75
Bohnen, mittelfein	„ —.95
Bohnen, fein	„ —.85
Erbsen, mittelfein II	„ —.85
Erbsen, mittelfein I	„ —.85
Erbsen, fein	„ 1.20

Schweiz. Bienenhonig kontroll. ½ kg Fr. 1.74 ½

ist billiger!
(430 g-Glas Fr. 1.50, Glasdepot 50 Rp.)

Jetzt bei der kühleren Jahreszeit: „Eimalzin“ Nähr- u. Kräftigungsmittel 1.80

Dose zu 500 g netto Fr. 1.80 (Verkaufspreis Fr. 2.—, Barcelona 20 Rp.)

„ANIMA“ Frühstückgetränk Dose zu 500 g netto Fr. 1.40

Verkaufspreis Fr. 1.50, Barcelona 10 Rp.

Neuere Sorrento-Walnüsse ½ kg 55 ½ Rp.

(300 g Fr. 1.—)

NEU! NEU! A u. Bergewöhnlich billig! Biskuits Petit-Beurre 100 g 14 Rp.

(180 g 25 Rp.)
Schokoladen-Cakes 500 g Neugewicht Fr. 1.—

NEU! NEU! Glanzheller, reiner APFELSAFT 1/1 Flasche 20 Rp.

(Flaschendepot 25 Rp.)
Stü trinken, nicht vergären lassen!
Stü b m o s 1 Liter-Flasche 20 Rp. (Flaschendepot 30 Rp.)

Verkaufsmagazine

- Zürich: Winterthur, Wädenswil, Horgen, Oerlikon, Meilen, Altstetten, Bern, Biel
- Madretsch, Olten, Solothurn, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Luzern



Rückkehr möglich?

Ist eine Rückkehr in das goldene Zeitalter der Handels- und Gewerbefreiheit möglich? Weil so viele Verhältnisse im Handel und in der Industrie sich in den letzten 30 Jahren so stark geändert haben, will man Facetten abschaffen, anstatt ein genaues Studium anzustellen, durch welche Änderungen der Handelsgesetzgebungen und namentlich der Gesetze, die die heutigen Zustände schützen, die Beibehaltung der Bestimmungen der Verfassung möglich wäre.

Diese Tatsache allein zeigt, mit welcher Oberfläche zu Werk gegangen wurde, als man in der ersten Wut gegen Abschaffung resp. Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit etc. verlangte.

Erstnennliche Tatsache ist nämlich, daß es in erster Linie das sicherlich veraltete Patentrecht, das das Markenschutzgesetz, die wegen der enormen Bedeutung, die diese Gesetze für Handel und Fabrikation heute haben, ein Hauptgrund für die Einengung der Handels- und Gewerbefreiheit sind, die heute praktisch im kaufmännischen Leben nur noch stückweise existiert.

Währendem früher eine Handelsmarke das war, was der Gesetzgeber schützen wollte, nämlich ein Unterscheidungszeichen, haben in sehr vielen Fällen die Markenzeichen allein mehr Wert als die ganzen Fabrikationsanlagen, das Inventar, ja die sämtlichen Aktiven der betreffenden Unternehmung! Wie in der ganzen Welt ist Papier hier wichtiger geworden als die greifbaren Materialwerte.

Diese Entwicklung ist leicht zu verfolgen. Der Patentschutz dauert 15 Jahre. Dann wird gemäß richtiger Bestimmung des Gesetzgebers jede Erfindung Gemeingut. Diese Jahre genügen nun, um einen Artikel als Marke derart in die Köpfe der Leute zu hämmern, daß auch nach Erlöschen der Patente die Inhaber der Marke ein absolutes Meinungsmonopol genießen. So ist es kleinen Fabrikanten fast oder ganz unmöglich, nach Ablauf der Patente den betreffenden Artikel auch einzuführen, selbst wenn er in Qualität gleich und im Preis bedeutend billiger ist. Dies ist in erster Linie der Risikofaktor der Markenmarktfabrikanten zuzuschreiben, und dann vor allem dem extremen und geradezu absolut gewordenen Schutz, den die Gerichtspraxis den „Marken“ angedeihen läßt. Schutzmarken-Waren, die nur an die Industrie verkauft werden, z. B. Chemikalien für Wasch-

Schaffhausen, Neuchâten, Chur, Aarau, Brugg, Baden, Zug, Olten, St. Gallen, Rorschach, Allstetten, Ebnat-Kappel

Buchs, Appenzell, Herisau, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wil, Basel, Liestal, Laufen, Pruntrut, Delémont, Zofingen

genommen und der Benutzung durch den gewöhnlichen Kaufmann und den Anfänger in der Industrie entzogen!

Daher ist die Frage: „Rückkehr möglich?“ für die Wiederherstellung der tatsächlichen Freiheit im Handel und in der Industrie von größter Bedeutung. Ob die Rückkehr zum Handel und in der Industrie praktisch möglich, d. h. wirtschaftlich rentabel ist? Diese Frage ist in den meisten Fällen zu bejahen. Z. B. ist die Teigwaren-, die Seifen-, die Biskuits-, ja die Schokoladen-Fabrikation in Klein- und Mittelbetrieben durchaus wirtschaftlich. Letztere sind den großen gar nicht unterlegen, im Gegenteil! Es ist eine bewußte oder unbewußte Täuschung, wenn immer behauptet wird, das „Großkapital“ an und für sich erdrücke den „kleinen Mann“ in Tat und Wahrheit sind es die Gesetze und deren extreme Auslegung, die den kleinen Fabrikanten mattschlagen. Also diese Komplexionen in erster Linie studiert werden, wenn man dem Anfänger wieder Chancen geben will. Aber hier liegt eben der Has im Pfeffer: Die Großen haben eben gewaltige Einflüsse, die sich insbesondere in beherrschenden Erlässen mit schwerer Hand spürbar machen. Man denke auch an den „Ola-Persil“ und den „Potz-Vim“-Prozess, wo die Kritik an diesen Verhältnissen usw. Verurteilung wegen unzulässiger Wettbewerbs eintrug. Sehr interessant ist, daß z. B. das Zürcher Handelsgericht gewissenmaßen unser Standpunkt, das Allgemeininteresse den im Markenschutzgesetz niedergelegten Vorrechten vorgehen, in beiden Fällen gefeilt hat. Das im Wurf befindliche „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ soll es nun den kleinen Konkurrenten der großen Truste ganz verunmöglichen, sich öffentlich über ein solches Thema überhaupt auszusprechen. Damit würde das Publikum vollständig und kritiklos der Herrschaft der Patent- und Markenmonopole ausgeliefert, denn man wird doch begreifen, daß die Zeitungen, die eine Hauptrolle ihrer Einnahmen gerade von Markenmonopolen beziehen, diese niemals bekämpfen werden. Das Traurige am neuen Gesetz ist, daß auch bestraft werden soll, wer die Wahrheit sagt, und damit dem Allgemeininteresse dienlich.

Wir haben die nationalrätliche Kommission in dieser Einlage ersucht, es möge Bestimmungen aufgenommen werden, die solches Unrecht und solche Kürzung des Rechtes der Allgemeinheit auf Aufklärung verhindern. Soviel aber in der Presse zu lesen war, sind keine solchen Einschränkungen vorgenommen worden, sondern die fürchtbaren „Rechte der Beherrschenden“ sollen nun soweit gehen, daß einem unbehaglichen Aufklärer, wie der Migros, Gefängnisstrafe droht, auch wenn er für die Allgemeinheit wertvolle Wahrheit sagt.

Man verstehe uns recht: Die Migros befindet sich heute mit ihren 50 Millionen Umsatz zweifellos in den Reihen der „Besitzenden“, ihr rein geschäftliches Interesse würde ihr gebieten, diesen Besitz gegen Neuanfänger zu schützen. Die Migros ist auch Inhaberin von wertvollsten „Markenartikeln“, und wenn sie sie auch zu Migrospreisen verkauft, hat sie doch ein klares Interesse, die Preise gegen zu wissen. Wenn wir auf treten und die Frage aufwerfen: „Rückkehr möglich?“, so bleiben wir einfach unser handelsrechtlichen Grundsätzen treu, auch wenn es gegen unser heutiges geschäftliches Interesse geht.

Als konkretes Beispiel: „Pyramidon“. Dieses Markenartikel-Arzneimittel sowie das chemisch genau gleiche Ersatzprodukt „Dymothylaminopyrin“ werden zu 30 Rp. das 1-g-Täschchen, d. h. zu Fr. 600.— das Kilo, verkauft. Der Großhandelspreis beträgt aber pro Kilo ca. Fr. 40.— bis 60.— und der Herstellungspreis dieser Produkte in der chemischen Fabrik ist Fr. 20.— bis 25.— per Kilo! Differenz vom Herstellungs- zum Verkaufspreis = 2900.—2900 %!

Eine andere Kategorie bilden die zum Leben absolute notwendigen Artikel wie z. B. Glühbirnen. In diesem Artikel ging die technische Entwicklung so rasch vor sich, daß immer neue Patente die alten ablösten und auf diese Art ein einziger mehr oder weniger loser Trust die ganze Industrie beherrschte und die selbständigen Unternehmen auch in der Schweiz vor diesem „Monopol des technischen Fortschrittes“ ihre Selbständigkeit aufgeben mußten. Das Neuestenstes von kleinen selbständigen Firmen war erst recht unmöglich gemacht.

Ob „Meinungs-Monopol“ oder „Patent-Monopol“ ist gleichgültig; beide verhindern den Aufstieg einer jungen, selbständigen Generation von Unternehmern, beschützen das arbeitslose Einkommen und enagen die Möglichkeit der Einkommensschaffung durch junge, selbständige Unternehmen ein.

Welch gewaltiger Ramm, der nach den Bestimmungen der Handels- und Gewerbefreiheit jedem Bürger zur Erwerbstätigkeit freizugänglich sein sollte, wird hier in Beschlag